

Brunnen, 24. Mai 2018

Öffentlicher Verkehr: Etappensieg für die Bahnerschliessung in der March

(BD/i) Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat entschieden, in Siebnen-Wangen eine Überholgleisanlage zu bauen. Damit sind die Weichen für die zukünftige Bahnerschliessung in der March gestellt. Der Entscheid des BAV sichert der Region March langfristig die Anbindung an den Metropolitanraum Zürich.

Ein bedeutender Meilenstein ist erreicht

Mit dem Entscheid des BAV in Siebnen-Wangen eine Überholgleisanlage zu bauen, ist ein bedeutendes Zwischenziel für die zukünftige Bahnerschliessung in Ausserschwyz erreicht. Der Entscheid ermöglicht einerseits die Korrektur der unbefriedigenden Bahnerschliessung der Obermarch und sichert andererseits der March langfristig eine direkte S-Bahn Zürich mit Einbindung in die Verkehrsknoten Pfäffikon SZ und Ziegelbrücke.

Bund investiert 50 Mio. Franken in Siebnen-Wangen

Die Investitionskosten für die geplanten Ausbauten am Bahnhof Siebnen-Wangen werden rund 50 Mio. Franken betragen. Der Bund hat den Auftrag zur Auslösung des Projekts an die SBB erteilt. Die Projektierung, Plangenehmigung und Realisierung wird mehrere Jahre dauern. Mit einer Inbetriebnahme der neuen Überholgleisanlage in Siebnen-Wangen darf ab 2024 gerechnet werden.

Finanzierung mit FABI gesichert

Am 9. Februar 2014 hiess das Schweizer Stimmvolk mit 62 Prozent Ja-Stimmen die Vorlage für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gut. Mit FABI wurde der Ausbauschritt 2025 des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) vom Bundesparlament verabschiedet. Der Ausbauschritt 2025 sieht den Bau einer Überholgleisanlage für den Regionalverkehr in der March vor. Damit ist die Grundlage zur Finanzierung erfüllt.

BAV Entscheid lange ersehnt

Der Bund wartete mit der Auslösung des Projekts zu, da der Nachweis fehlte, dass die Überholgleisanlage auch kompatibel zu den langfristigen Bahnplanungen ab 2030 genutzt werden kann. Mit den aktuell laufenden Planungen zum Bahn-Ausbauschritt 2030/35 konnte nachgewiesen werden, dass mit dem Bau der Überholgleisanlage in Siebnen-Wangen anstatt Schübelbach, eine langfristige Nutzung der Infrastruktur gegeben ist.

Der Kanton Schwyz forderte vom Bund in den vergangenen Jahren mit Nachdruck eine Verbesserung der Bahnerschliessung in der Obermarch und verlangte den Bau der Überholgleisanlage Siebnen-Wangen. Der Bezirk March und sämtliche neun March-Gemeinden stärkten durch aktives und geschlossenes Auftreten die Position des Kantons Schwyz bei den Verhandlungen mit dem Bund richtungsweisend.

Siebnen-Wangen wird zum modernen Mobilitätshub

Die Gleisanlagen in Siebnen-Wangen werden funktional ausgebaut. Gleichzeitig wird der Bahnhof Siebnen-Wangen zum modernen Mobilitätshub erweitert. Die Reisenden profitieren zukünftig von mehr Komfort dank stufenfreiem Zugang zu den Zügen sowie mehr Sicherheit dank neuer Perronanlagen mit schnelleren und behindertengerechten Zugängen.

Unbefriedigende Situation kann korrigiert werden

Mit dem Ausbau des Bahnhofs Zürich zum Durchgangsbahnhof (Durchmesserlinien) wurde am 15. Juni 2014 ein neues Fahrplankonzept auf der Achse Zürich – Chur eingeführt. Die S2 Zürich – Ziegelbrücke kann seither die Bahnhöfe Schübelbach-Buttikon und Reichenburg nicht mehr bedienen. Sie muss ab Siebnen-Wangen als Fluchtfahrt ohne Zugshalte nach Ziegelbrücke verkehren, damit der nachfolgende Intercity-Zug Zürich – Chur ohne Konflikt verkehren kann. In der Gegenrichtung wartet die S2 in Ziegelbrücke die Vorbeifahrt des Intercity-Zugs ab. Anschliessend verkehrt die S2 wiederum beschleunigt ohne Zwischenhalte bis nach Siebnen-Wangen um ihre Zugtrasse nach Zürich zu erreichen.

Zur Sicherung der Bahnerschliessung in der oberen March wurde im Juni 2014 die S27 Ziegelbrücke – Siebnen-Wangen eingeführt. Das Shuttle-Angebot der S27 ist unbefriedigend und für die Reisenden sehr umständlich. Sämtliche Versuche, das Angebot der S27 attraktiver zu gestalten, scheiterten. Die Trassenbelegung des Mischverkehrs (Güter- Fern- und Regionalverkehr) lassen keinen Spielraum für bessere Zugfahrlagen zu. Ein kommerzieller Bahnhof der S27 in Lachen SZ hätte die Realisierung von zusätzlichen Infrastrukturen erfordert.

Baudepartement

Auskunft: Landammann Othmar Reichmuth, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 819 25 00